

Große Kreisstadt Radebeul



Rechts- und Ordnungsamt Vergabestelle

Bauvorhaben

Sonst. bebautes Grundvermögen
Karl-May-Museum Neubau Empfangsgebäude
Glasfassade Los 07

Verdingungsunterlagen

2. Heftung
dem Auftraggeber einzureichen

[illegible]

Vergabenummer:	333-2025-09.07
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung
Einzureichen bis:	Datum: 11.08.2026 Zeit: 10:00 Uhr
Ort:	Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul, Zi. 014
Zuschlagsfrist endet am:	11.09.2026

Liegenschaft/Ort:	Sonst. bebautes Grundvermögen
Leistung:	Karl-May-Museum Neubau Empfangsgebäude
Los/Titel/Gewerk:	Glasfassade Los 07

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | Leistungsbeschreibung/Leistungsprogramm (Kurz- und/oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Erklärungen und Angaben |
| ☐ | Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| ☐ | 214 Besondere Vertragsbedingungen (BVB) |
| ☐ | 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes |
| ☐ | 233 Nachunternehmerleistungen |
| ☐ | 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft |
| ☐ | 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen |
| ☐ | Baustoffverzeichnis |
| ☐ | Bieterangabenverzeichnis |
| ☐ | Milo Eigenerklärung des Bieters zur Zahlung des Mindestlohnes |
| ☐ | Nebenangebot(e) ¹ |
| ☐ | 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten |

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| ☐ | 124 | Eigenerklärung zur Eignung ¹ |
| ☐ | 221 | Angaben zur Preisermittlung Formblatt EVM 221 |
| ☐ | 223 | Aufgliederung der Einheitspreise |

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte(n) ich mich/uns bis zum Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist gebunden.**
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer:**

--

3 Anzahl der Nebenangebote: St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und Nebenangebote

%

5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seine Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2019
- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), Ausgabe 09/2019
- Zusätzliche Vertragsbedingungen (Formblatt EVM 215), Stand 04-2016
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/ Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____

☒ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).^{*2}

^{*2} Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ Ich/wir alle Leistungen im eigenem Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ Ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

8 Ich/wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n),
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teil- Leistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Ort, Datum und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben
- wird das Angebot ausgeschlossen

Vergabe-Nr.: 333-2025-09.07

Liegenschaft/Ort: Sonst. bebautes Grundvermögen
Leistung: Karl-May-Museum Neubau Empfangsgebäude
Los/Titel/Gewerk: Glasfassade Los 07

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Beachte:

Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 Prozent des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Bieter die Bescheinigungen nach den Formblättern 211 und 214 vorzulegen (siehe Formblatt 212).

OZ/ Leistungsbe- reich	Beschreibung der Teilleistung	Name und Anschrift des Unternehmers	Mein/Unser Betrieb ist auf diese Leistung ein- gerichtet.
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Vergabe-Nr.: 333-2025-09.07

Liegenschaft/Ort: Sonst. bebautes Grundvermögen
Leistung: Karl-May-Museum Neubau Empfangsgebäude
Los/Titel/Gewerk: Glasfassade Los 07

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Mitglied

.....

Mitglied

.....

Mitglied

.....

Mitglied

.....

Bevollmächtigter Vertreter

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
Stempel und Unterschrift)

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
Stempel und Unterschrift)

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
Stempel und Unterschrift)

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
Stempel und Unterschrift)

1) Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben.

Liegenschaft/Ort: Sonst. bebautes Grundvermögen
Leistung: Karl-May-Museum Neubau Empfangsgebäude
Los/Titel/Gewerk: Glasfassade Los 07

Besondere Vertragsbedingungen

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen:

- ☒ am: **14.09.2026**
- ☐ spätestens: Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird ihnen voraussichtlich bis zum 00.00.20xx zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am: **29.01.2027**
- ☐ innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der: , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist

1.2 Verbindliche Fristen gemäß § 5 Abs.1 VOB/B sind:

- ☐ vorstehende Fristen für den Ausführungsbeginn
- ☐ vorstehende Fristen für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
 - ☐ Aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

- ☒ ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

Montage Bodeneinstandsprofile: 14.09.2026 - 02.10.2026
Montage Trennwände und Türen: 04.01.2027 - 29.01.2027

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollerfüllung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzuges zu zahlen:

☐ € (ohne Umsatzsteuer)

☐ **0,0** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistung entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5** v. H. der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teil der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollerfüllung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/A verlängert auf:

00 Tage

4 Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.

☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 Rechnungen (§ 14 VOB/B)

- 9.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber 1-fach (postalisch an die in Punkt 1 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes genannte Adresse oder im Dateiformat PDF an **rechnung@radebeul.de** und zugleich bei dem mit der Bauüberwachung beauftragten Planungsbüro

aT2 architektur Tragwerk, Altkötzschenbroda 23, 01445 Radebeul

einzureichen.

- 9.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind 2-fach einzureichen.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Bauwesenversicherung wird vereinbart

- ☒ ja
☐ nein

Die Bauwesenversicherung beträgt 0 v. H. mit 500 € Selbstbeteiligung im Schadensfall.

Der Betrag von 0 v. H. wird von der Schlussrechnungssumme einbehalten.

10.2 Baunebenkosten

- ☒ ja
☐ nein

Dem Auftragnehmer werden nachfolgende Baunebenkosten übertragen:

Bauwasser	0,25 v. H.
Baustrom	0,25 v. H.
Baureinigung	0,15 v. H.
Bauschutt	v. H.
Bauschild	60,00 Euro

Die Beträge werden von der Schlussrechnung einbehalten.

– Ende der Besonderen Vertragsbedingungen –

Name und Anschrift des Bieters

Stadtverwaltung Radebeul
Rechts- und Ordnungsamt
Widerspruchs und Vergabestelle
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul

Vergabe-Nr.: 333-2025-09.07

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung gem.: § 3a VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

Sonst. bebautes Grundvermögen Karl-May-Museum Neubau Empfangsgebäude
Glasfassade Los 07

☐	Bewerber *)
☐	Bieter *)
☐	Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft *)
☐	Nachunternehmer *)
☐	anderes Unternehmen *)

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	€
	€
	€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/ Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

☐ Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft. Name BG:

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)⁴⁾

⁴⁾ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Vergabe- Nr.: 333-2025-09.07

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns

gemäß § 19 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns vom 11.08.2014 (MiLoG)

Los/Teillos/Gewerk/Abschnitt:

Glasfassade

Los 07

Firmenname:	_____
Straße, Nr.:	_____
PLZ, Ort:	_____

(Firmeninhaber/Geschäftsführer)

(Anschrift des Unternehmens)

die jeweils gültigen Vorschriften des Mindestlohngesetzes einzuhalten.

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Ausführung des o. g. Vertrages bzw. Auftrages, dass er innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland
- die Vorschriften des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes einhält und
 - bei seinen Beschäftigten bzw. der Nachunternehmer bei seinen Beschäftigten, die in den Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes fallen, mindestens den derzeit geltenden gesetzlichen Mindestlohn zahlt (gem. § 1 Fünfte Mindestlohnanpassungsverordnung vom 05.11.2025).

Der Auftragnehmer bestätigt, dass er nicht wegen eines Verstoßes gemäß §§ 19, 21 MiLoG (z. B. Pflicht zur Zahlung des Mindestlohnes) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 € belegt worden ist.

- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, zum Beweis der in Abs. 1 enthaltenen Verpflichtungen entsprechende Nachweise zu verlangen. Bei Nichtvorlage der entsprechenden Nachweise ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen einzubehalten.
- (3) Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Pflicht dieser Erklärung, so ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und vom Auftragnehmer Schadenersatz und eine ggf. vereinbarte Vertragsstrafe zu verlangen. Der Auftraggeber ist zudem berechtigt, den Teil der noch nicht vollendeten Leistung durch einen Dritten ausführen zu lassen. Schadenersatzansprüche wegen weitergehender Schäden bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- (4) Sollte der Auftraggeber zukünftigen Haftungsansprüchen oder staatlichen Sanktionsmaßnahmen ausgesetzt sein, die durch den Verstoß des Auftragnehmers gegen diese Verpflichtungserklärung entstehen, erklärt er sich bereit, dem Auftraggeber alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Name und Anschrift des Bieters

Vergabe-Nr.: 333-2025-09.07

Baumaßnahme: Karl-May-Museum Neubau Empfangsgebäude

Angebot für: Glasfassade Los 07

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösung, Fahrtgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationspreis (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2 Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten					
	Zuschläge in % auf				
	Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	NU - Leistungen
2.1 Baustellengemeinkosten					
2.2 Allgemeine Geschäftskosten					
2.3 Wagnis und Gewinn					
2.4 Gesamtzuschläge					

3	Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstell- ungskosten in €		Gesamt- zuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden				
3.2	Stoffkosten einschl. Kosten für Hilfsstoffe				
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)				
3.4	Sonstige Stoffe (vom Bieter zu erklären)				
3.5	Nachunternehmerleistungen¹				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer					

Eventuelle Erläuterungen des Bieters:

1)

Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Leistungsverzeichnis nach VOB

Bauvorhaben:

Neubau Empfangsgebäude

Karl-May-Museum
Meißner Straße / Schildenstraße
01445 Radebeul

Los: **07 - Glas-Trennwände**

Bauherr:

Große Kreisstadt Radebeul
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul

Planung:

aT2 ARCHITEKTUR - TRAGWERK

mehnert + georgi PartGmbH

Altkötzschenbroda 23
01445 Radebeul
Tel: 03 51 / 83 38 33 30
Fax: 03 51 / 83 38 33 99
info@at2-architektur-tragwerk.de

Baubeschreibung

Allgemein

Das Gebäude wird hauptsächlich auf dem Flurstück 562a (Schildenstraße 2) errichtet. Das vormals dort vorhandene Wohnhaus mit Keller ist bereits 2022 abgebrochen worden. Der Baugrund muss daher in den angefüllten Bereichen tragfähig verdichtet werden.

Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung muss aufgrund der exponierten Lage im Kreuzungsbereich der S 82 in Abstimmung mit der Großen Kreisstadt Radebeul auf deren Flurstück 562 (ehemalige Tankstelle) erfolgen. Die Regelungen der An- und Abfahrt zur Baustelle muss daher in enger Abstimmung mit den jeweiligen Straßenträgern erfolgen. Aufgrund der beengten Baustellenverhältnisse ist die Baustelleneinrichtung sehr präzise zu planen. Die Zufahrt zur Baustelle darf nicht durch die beiden Eichen (jetzige Grundstückszufahrt) erfolgen!

Rohbau

Das neu zu errichtende Empfangsgebäude erhält keine Unterkellerung, so dass die Gründung auf Streifenfundamenten und bewehrten Bodenplatten erfolgt. Aufgrund der geplanten Spannweiten und der Vorhangfassaden wird die gesamte Tragstruktur aus Stahlbeton errichtet. Der Geländesituation folgend ist die Konstruktion als Splitlevel gestaltet.

Treppen im Gebäude werden als Fertigteile auch als Stahlbeton errichtet.

Trennwände werden teilweise aus Stahlbeton ausgeführt.

Dach / Fassade / Fenster / Türen

Dach:

Das Dach wird durch die oberste Geschossdecke und eine Attika gebildet. Es existieren verschiedene Höhenbereiche. Die Abdichtung erfolgt auf einer Gefälledämmung mittels Bitumenbahnen zuzüglich Bekiesung bzw. extensiver Begrünung. Eine der Dachflächen wird mit Solarpaneelen bestückt. Es sind zwei Dachausstiege geplant.

Fassade:

Die Fassaden sollen mit Wärmedämmverbundsystem und Klinkerriemchen ausgeführt werden. Es gibt Rahmungen und Friese, die in Sichtbetonoptik erfolgen. Die überkragenden Gebäudeecken werden als Vorhangfassade mit Klinkerriemchen auf Platten schräg abgehängt.

Weiter wird die Fassade mit unterschiedlich ausgerichteten Stahllamellen strukturiert. Hinter den Lamellen befinden sich entweder die erforderlichen Fenster der Innenräume oder hinterleuchtete Inhalte mit Bezug zum Museum.

Fenster und Türen:

Lage und Größe laut Ausführungszeichnungen.

Die Realisierung der Fenster und Außentüren wird in Aluminium erfolgen. Fassaden und Türen im EG/UG Einbruchschutz RC 2.

Sonnenschutz:

Als Sonnenschutz dienen die Alulamellen vor den Fenstern. Außerdem werden die Fenster gemäß GEG-Nachweis mit Sonnenschutzverglasung ausgeführt.

Ausbauarbeiten

Die massiven Stahlbetonwände und -decken werden gespachtelt, geschliffen und gestrichen. Nutzungsbedingt oder aus konstruktiven Gründen werden Teilbereiche verputzt und gestrichen.

Fliesen- und Plattenarbeiten:

Alle Fliesen und Platten werden im Dünnbett (Ausnahme Treppenlauf) auf Stahlbeton, Trockenbau und Estrich verlegt. Die Treppenläufe der Treppenhäuser (Tritt- und Setzstufe) werden mit Fliesen im Mörtelbett verlegt, Farbe nach Bemusterung, Stufenmarkierung i.A. Barrierefreiheit.

Wände in den Besucher- und Personaltoiletten werden in den Nassbereichen türhoch gefliest.

Estricharbeiten:

Alle Geschosse erhalten einen schwimmenden Estrich, der als Heizestrich ausgeführt wird. Der Fußbodenaufbau beträgt 20 cm, von oben nach unten:

- 10-40 mm Bodenbelag
- 5-15 mm Ausgleichsspachtel/Toleranz
- 65 mm Heizestrich inkl. Rohr
- 30 mm Fußbodenheizungssystem
- PE-Folie 2-lagig
- 50-80 mm Installationsebene

Estrichbeschichtung:

Die Bodenflächen im öffentlichen Bereich und im Treppenhaus sowie der Treppenlauf im Foyer erhalten eine Estrichbeschichtung, rutschfest (mindestens R9), Farbe gemäß Bemusterung, Stufenmarkierung i.A. Barrierefreiheit.

Trockenbauarbeiten:

Nichttragende Innenwände als Metallständerwände, gedämmt, mit Gipskarton doppelt beplankt.
Abgehangene Decken werden in Sanitärräumen aus Gipskarton auf Unterkonstruktion, in Verwaltungsbereichen als Lochdecke und in Ausstellungsräumen als fugenlose Akustikdecke aus z.B. Glasgranulat ausgeführt.

Stahlbauarbeiten:

Handläufe an Treppen aus Edelstahl, im TRH 1 und Foyer incl. Beleuchtung.

Funktionstüren:

Türen aus verzinktem Stahlblech mit Anforderung an den Wärme-, Schall-, Brand-, und Einbruchsschutz. Farbe nach Bemusterung.

Tischlerarbeiten:

Die Türblätter der Türen im Bürobereich aus kunststoffbeschichteten Holzwerkstoff und Umfassungszarge mit zusätzlicher Falzdichtung.

Schalldämmwert der Türkonstruktion nach DIN 4109 Schallschutzklasse II mit $R'w=32dB$.

Die Türen in den Fluren sind dichtschießend auszuführen. Lichte Durchgangsbreite mindestens 90 cm.

Durchgangshöhe ca. 205 cm. Einbau in Trockenbau 15 cm und Stahlbetonwänden 25 cm.

Oberfläche: HPL z.B. Resopal Doors, Farbe lt. Bemusterung

Beschläge: Vorgerichtet für Profilzylinder, Drücker-Knauf-Garnitur bzw. Drücker-Drücker-Garnitur in Edelstahl lt. Bemusterung.

Fensterbänke innen bestehend aus Mineralwerkstoff, oberflächenfertig Farbton lt. Bemusterung. Anschlussfuge zum Fensterrahmen dicht geschlossen. Überstand nach innen über fertige Wandoberfläche ca. 2cm.

Bodenbelagsarbeiten:

Die Bodenbeläge werden auf dem schwimmenden Estrich, ggf. mit einer Ausgleichsschicht verlegt.

In den Sanitärräumen und den Treppenläufen ist der Bodenbelag wie unter „Fliesen- und Plattenarbeiten“ erklärt zu verwenden. Ausstellungsräume und Treppenhäuser siehe Punkt Estrichbeschichtung.

Die restlichen Räume im Bürobereich werden mit Industrieparkett, Eiche 10 mm belegt. Sockelleiste im Belagsmaterial, 50 mm, umlaufend, Farbe und Dekor lt. Bemusterung

Malerarbeiten:

Wände

Die massiven Wände aus Stahlbeton sowie Trockenbau werden gespachtelt, geschliffen und gestrichen, Farbe: gemäß Farbkonzept.

Decken

Die sichtbaren Stahlbetondecken werden nach dem Schließen von Löchern und Fugen gespachtelt, geschliffen und gemäß Farbkonzept gestrichen.

Abgehängte Trockenbaudecken werden gespachtelt, mit Vlies geklebt und entsprechend Farbkonzept gestrichen
Außenwände
Ohne Anstriche außen

Sonstiges

Beschilderung

Eingänge zu den Nutzungseinheiten und Fluchtwegen werden beschriftet. Ein Flucht- und Rettungswegeplan ist je Geschoss und Gebäude im Treppenhaus anzuordnen.

Briefkastenanlage

Eine Briefkastenanlage wird am Zugang zu den Büros im Eingangsbereich angeordnet.

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

1. Angaben zur Baustelle

1.1 Lage und Zuwegung:

Das Baugrundstück/ die Baustelle liegt an der Ecke Meißner Straße / Schildenstraße in Radebeul-Ost.

Die Zufahrt zur Baustelle/ BE-Fläche auf dem Baugrundstück erfolgt über 2 Fußwegüberfahrten jeweils durch ein Tor im Schutzzaun an der Schildenstraße sowie an der Meißner Straße, Breite jeweils ca. 7 m.

Die Zufahrt von der Meißner Straße darf nicht durch die beiden Eichen (jetzige Grundstückszufahrt) erfolgen!

1.2 Baustelleneinrichtung/Flächen:

Auf dem Baugrundstück stehen BE- und Lagerflächen in begrenztem Umfang gemäß Baustelleneinrichtungsplan zur Verfügung.

Die Herrichtung der Flächen zum Aufstellen der eigenen BE bzw. zur Lagerung von Materialien ist durch den Auftragnehmer auszuführen und wird nicht gesondert vergütet.

Sofern durch die Baustellenlogistik bzw. die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers **weitere** Straßen, Gehwege, öffentliche und nichtöffentliche Flächen und Einrichtungen in Anspruch genommen, gesperrt oder abgeändert bzw. vorhandene öffentliche und nicht öffentliche Anlagen, Einrichtungen, Bäume und dergleichen in Mitleidenschaft gezogen werden müssen, hat der Auftragnehmer die entsprechenden Verhandlungen mit den zuständigen Behörden bzw. Eigentümern zu führen und die erforderlichen Genehmigungen (z.B. verkehrsrechtliche Anordnung, Erlaubnis auf Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes, etc.) einzuholen. Ein ggf. erforderlicher Verkehrszeichenplan ist ohne gesonderte Vergütung durch den Auftragnehmer zu erstellen und mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Eine Kopie des Verkehrszeichenplan ist vor Ausführung der Bauleitung zu übergeben.

Über Verhandlungen mit Behörden und Eigentümern sowie über Vor- und Nachbegehungen sind vom Auftragnehmer Protokolle anzufertigen und der Bauleitung zu übergeben.

Kosten für alle aus den Forderungen der verkehrsrechtlichen Anordnung notwendigen Absperrungen, Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen, elektrischen Warnbeleuchtungen, etc. sowie für die Anmietung öffentlichen und nichtöffentlichen Grundes, sofern erforderlich, trägt der Auftragnehmer und werden nicht gesondert vergütet.

Nach Abschluss aller Bauarbeiten bzw. auf Anordnung des AG sind alle vom AN in Anspruch genommenen Straßen, Wege und sonstigen Flächen wieder in den Zustand zu versetzen, in dem sie sich vor Beginn der Bauarbeiten befunden haben, sofern keine anderweitige Bearbeitung (Außenanlagen) vorgesehen ist.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Flächen sind mit den Angebotspreisen abgegolten.

1.3 Anschlüsse für Wasser/ Energie/ Abwasser:

Der Baustromanschluss, einschl. Unterverteiler wird durch den Auftraggeber eingerichtet und dem Auftragnehmer bereitgestellt.

Der Bauwasseranschluss wird durch den Auftraggeber eingerichtet und dem Auftragnehmer bereitgestellt.

Alle zur Einleitung von Abwässern aus dem eigenen Leistungsumfang des AN erforderlichen Beantragungen bei dem zuständigen Entsorgungsbetrieb einschl. Gebühren erfolgt durch den AN und wird nicht gesondert vergütet. Die Kosten für die Ableitung der anfallenden Abwässer aus dem eigenen Leistungsumfang des AN trägt der AN.

1.4 Der Auftraggeber stellt keine Räumlichkeiten als Tagesunterkunft und Materiallager zur Verfügung. Für die Tagesunterkunft der eigenen Arbeitnehmer und Materiallager ist der AN selbst verantwortlich.

1.5 Vom Auftraggeber werden keine Hubmittel/Krane zur Verfügung gestellt.

1.6 Die Einzäunung der Baustelle und BE-Fläche durch einen Bauzaun wurde bauseits eingerichtet.

1.7 Öffentliche Verkehrsflächen sind von Verschmutzungen aus dem eigenen Leistungsumfang des Auftragnehmers ständig frei zu halten und unaufgefordert, ggf. auch mehrfach täglich ohne gesonderte Vergütung zu reinigen.

2. Angaben zur Ausführung

2.1 Das Aufmaß von Mehr- und Mindermengen hat vor Beginn der Arbeiten gemeinsam mit der Bauleitung zu erfolgen.

2.2 Der Beginn und das Ende von Vorhaltezeiten ist gemeinsam mit der Bauleitung des Auftraggebers zu protokollieren, nach vorheriger schriftlicher Anmeldung durch den Auftragnehmer.

2.3 Der Schutz fremder Leistung vor Beschädigungen und Verschmutzungen durch die eigenen Arbeiten ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.4 Materialien für sichtbare Bauteile, Oberflächen, etc. - Fassaden, Böden, Decken, Einbauteile, Türen, Fenster, etc. - sind vor Ausführung/ Bestellung dem AG bzw. seinem Beauftragten rechtzeitig in Form von Mustern/ Handmustern zur Genehmigung vorzulegen. Bei Anerkennung erfolgt eine schriftliche Freigabe durch den AG.

2.5 Der AN hat Bautagesberichte zu führen und diese wöchentlich (spätestens zur nächstfolgenden Baubesprechung) der Bauleitung des AG zu übergeben.

Die Bautagesberichte müssen neben dem Personal-, Nachunternehmer- und Geräteeinsatz auch die Arbeitsleistungen und besondere Vorkommnisse wie Begehungen dokumentieren.

2.6 **Erschwernisse:**

Während der gesamten Bauzeit ist die Zuwegung von der Meißner Straße zum rückliegenden Grundstück (Villa Bärenfett) über das Grundstück Meißner Str. 99 zu gewähren.

2.7 In regelmäßigen Abständen, i.d.R. wöchentlich, montags 10:00 Uhr, finden Bauberatungen nach gesonderter Einladung statt. Der AN ist verpflichtet, an diesen Terminen durch einen bevollmächtigten Vertreter teilzunehmen. Einzuplanen sind für das Gewerk **mindestens 8 Beratungstermine**.

3. Dokumentation

3.1 Der AN hat die Dokumentationsunterlagen vollständig nach Vorgabe des Bauherrn/Nutzers der Bauleitung wie folgt zu übergeben:

- 2-fach in Papierform, in Ordnern (Farbe nach Wahl des AG, Rückenschild gestaltet nach Vorgabe des AG) mit Inhaltsverzeichnis und Trennblättern.
- 2-fach auf Datenträger (alle Dokumente eingescannt in pdf-Format, Pläne umgewandelt in pdf-Format, einschl. Inhaltsverzeichnis),
- vom AN erstellte Planunterlagen und Berechnungen sind auf gesondertem Datenträger im pdf-Format und zusätzlich im dxf-Format einschließlich Planliste und Inhaltsverzeichnis 2-fach zu übergeben,
- vom AN erstellte Planunterlagen sind mit einem Planstempel nach Vorgabe des AG zu versehen,
- allen Planunterlagen sind Angaben zum Bauvorhaben, zum Ersteller, zum Gewerk, zum Index, zum Ort mit Zuordnung von Achsbezeichnungen etc. zu versehen,
- alle Berechnungen sind in prüffähiger Form mit den v.g. Angaben zu versehen,

3.2 Die Abstimmung der Planung und der Berechnungen mit den Prüfstellen erfolgt eigenverantwortlich durch den AN. Allen Planunterlagen haben dem IST-Zustand zu entsprechen, Änderungen und Ergänzungen sind einzuarbeiten.

3.3 Spätestens 2 Wochen vor Ausführung/ Einbau seiner Leistungen sind vom AN vorzulegen (sofern zutreffend):

- Nachweise zur Bauart, Bauartzulassungen,
- allg. bauaufsichtliche Zulassungen, Prüfzeugnisse, Zertifikate,
- Bauprodukt-, Sicherheitsdatenblätter,

3.4 Spätestens 6 Wochen vor Endabnahme seiner Leistungen sind vom AN vorzulegen (sofern zutreffend):

- Bedienungs-, Wartungs- und Pflegehinweise,
- Hersteller-, Fabrikatsverzeichnisse, Ersatzteillisten,
- Wartungsangebote

3.5 Spätestens zum Termin der VOB-Endabnahme seiner Leistungen sind vom AN vorzulegen (sofern zutreffend):

- freigegebene Werk- und Montagepläne,
- Fachbauleiter-, Konformitäts- und Fachunternehmererklärung,
- Erklärung zur Einhaltung der Verwendungsverbote von Baustoffen,
- Sachverständigenprüfberichte,
- Einweisungsprotokolle.

Nachhaltigkeitsbewertung gemäß QNG/BNB

Für die Beweisführung einer durchgängigen und gut umgesetzten Nachhaltigkeit des Gebäudes hat sich der Bauherr entschieden, die Anforderungen des BNB-Bewertungssystems mit der Systemvariante „Unterrichtsgebäude Neubau (UN) Version 2017“ anzuwenden und die Zielvorgabe BNB-Silber zu erreichen.

Die Original-Anforderungen des BNB sind unter www.bnb-nachhaltigesbauen.de einzusehen. Sie sind verbindliche Rechtsgrundlage.

Zum Erreichen der geforderten Nachhaltigkeits-Qualitäten muss der AN bei seiner Produktauswahl berücksichtigen, langlebige Produkte mit hoher Dauerhaftigkeit auszuwählen. Zusätzlich sollen diese instandhaltungs- und reinigungsfreundlich sein. Bei der Wahl von Systemen und Verbindungen ist außerdem darauf zu achten, dass geschraubte und gesteckte Verbindungen den geklebten vorzuziehen sind, sodass eine hohe Rückbaufähigkeit erreicht werden kann.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass von den gewählten Produkten ein möglichst geringes Risiko für die Gesundheit und lokale Umwelt ausgeht. Ziel ist die Vermeidung von Umweltgefährdungen durch Inhaltsstoffe, welche bei Einbau, Nutzung, Reparatur und Entsorgung dieser Produkte entstehen. Bauprodukte sollten bei der Verarbeitung, Nutzung und eines möglichen Rückbaus emissionsarm und geruchfrei sein. Falls der AN für einzelne Spezialprodukte die Einhaltung der Anforderungen nicht eindeutig erkennen kann, so hat er gemäß seiner Hinweispflicht darauf aufmerksam zu machen.

Auf diese Hinweise hin können Produktempfehlungen gewerkebezogen beigelegt werden.

Konkret sind die Anforderungen in den einzelnen Titeln und Positionen formuliert. Die Nachweisführung erfolgt durch Übergabe der Produktdokumentation durch den AN an den Nachhaltigkeitskoordinator **spätestens zwei Wochen nach Vertragsabschluss**. Die Abstimmung, Prüfung und Freigabe durch den Nachhaltigkeitskoordinator erfolgt direkt im Anschluss.

Es ist zu beachten, dass nicht freigegebene Produkte

- **weder bestellt noch**
- **ver- oder eingebaut werden dürfen.**

Für die Nachweisführung hat das Gewerk sich mit dem BNB-Koordinator abzustimmen.

Produktdokumentation für BNB

Vorzulegen sind für die relevanten Produkte:

- Produktdatenblatt / Technisches Merkblatt mit Herstellername und Produktbezeichnung
- Sicherheitsdatenblatt, wenn es sich um „Stoffe“ oder „Gemische“ im Sinne der europäischen Chemikalienverordnung REACH handelt sowie „Erzeugnisse“ für die der Hersteller ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt
- Ggf. Leistungserklärung
- Gegebenenfalls weitere Dokumente, Prüfzeugnisse, und Nachweise zu Inhaltsstoffen und Eigenschaften des Produktes auf der Baustelle und in eingebauten Zustand, insbesondere zu jenen Inhaltsstoffen, die Auswirkungen auf die Gesundheit, die Raumluft oder die Umwelt haben können

Sowohl mit Beauftragung als auch zum Abschluss der Arbeiten ist eine Qualitätssicherungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Raumluftmessung

Zur Sicherstellung der Luftqualität im Innenraum und des Nachweises des Einbaus der tatsächlich freigegebenen Produkte werden spätestens 4 Wochen nach Fertigstellung des Gebäudes (jedoch ohne lose Möblierung) die Innenräume auf die vorhandenen Immissionskonzentrationen an flüchtigen organischen Stoffen (VOC) und auf Formaldehyd geprüft. Zielvorgabe ist dabei die Erfüllung des Kriteriums 3.1.3 nach BNB mit folgenden Anforderungen: Raumluftkonzentration aller untersuchter Räume: TVOC > 1,0 und ≤ 3,0 [mg/m³] oder Einzelkonzentrationen > RW I und < RW II und Formaldehyd ≤ 0,10 [mg/m³]

Überschreitet der TVOC-Gehalt eine Konzentration von 3mg/m³ bzw. der Formaldehydgehalt eine Konzentration von 0,10 mg/m³ ist das Gebäude als hygienisch bedenklich einzustufen.

Es kann dann insgesamt **nicht nach BNB zertifiziert werden!**

Es muss daher allen Planungs- und Bauausführungsbeteiligten bewusst sein, dass die Anforderungen der Emissionsbegrenzung bei VOC und Formaldehyd grundsätzlich geprüft wird und Abweichungen von der Zielvorgabe zu erheblichen Schäden führen können. Bei unerwarteten Messergebnissen und Abweichung der verwendeten Materialien von den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Anforderungen werden die Verursacher ermittelt und ggfs. zur Rechenschaft gezogen.

Im gesamten Baustellengebäude herrscht absolutes Rauchverbot!

Blower Door Test

Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeitsanforderungen und der Erfüllung des GEG wird ein Blower-Door-Test durchgeführt. Es muss daher allen Planungs- und Bauausführungsbeteiligten bewusst sein, dass die Anforderungen einer dichten Gebäudehülle zur Energieeinsparung beitragen soll und bei einer Abweichung von der Zielvorgabe zu

höherem Energieverbrauch und Kosten führen kann. Bei unerwarteten Messergebnissen und Abweichung werden die Verursacher ermittelt und ggfs. zur Rechenschaft gezogen.

Lärmarme Baustelle

Die Anforderungen an den Lärmschutz sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze sowie den lokalen Sonderanforderungen der Stadt Radebeul einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass vorzugsweise lärmarme Baumaschinen zum Einsatz kommen. Sollte der Einsatz von besonders lärmintensiven Baumaschinen erforderlich sein, so sind diese Arbeiten nicht nachts sowie außerhalb der Wochenendzeiten durchzuführen. Darüber hinaus sind diese Arbeiten ggf. mit dem Bauherren und dem Nutzer abzustimmen.

Staubarme Baustelle

Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche wird, soweit technisch möglich, verhindert. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung werden Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren durchgeführt.

Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben müssen dem Stand der Technik entsprechen und die Einrichtungen müssen regelmäßig gewartet und geprüft werden. Es wird sich vorbehalten diese Wartungs- und Prüfunterlagen einzusehen.

Die Erfüllung dieser sowie der gesetzlichen Anforderungen werden kontrolliert und dokumentiert.

Bodenschutz Baustelle

Es wird sichergestellt, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es wird sichergestellt, dass keine mit den in den Sicherheitsdatenblättern unter "Sonstige Hinweise" beschriebenen R-Sätzen gekennzeichneten Stoffe bzw. die laut REACH-Kandidatenliste als SVHC gekennzeichneten Stoffe in Kontakt mit der Umwelt kommen.

Abfallmanagement

Gemäß des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den Vorgaben des BNB sind alle Abfälle getrennt zu entsorgen. Die Trennung der Fraktionen hat mindestens in mineralische Stoffe, Wertstoffe, gemischte Baustellenstoffe, Gefahrenstoffe und Holz zu erfolgen.

Der AN ist für die Nachweisführung vollumfänglich verantwortlich. Es sind für jeden Abfall, welcher auf der Baustelle entsteht, Entsorgungsnachweise (durch offizielle Entsorgungsfirmen) vorzulegen. Eigenerklärungen und Sammelentsorgungen über Baumischschutt sind ausgeschlossen.

Übergabe Dokumentationsunterlagen

Für die Nachweisführung und Dokumentation sind vom AN für alle relevanten Produkte und Bauteile detaillierte Nutzungs-, Wartungs- und Pflegeanleitungen zu erstellen und für das FM des AG zu spezifizieren.

Nachhaltigkeitsdokumentation

Gemäß den "LV-Vorbemerkungen / Nachhaltigkeitsbewertung im Sinne des BNB" sind die zu verwendeten Produkte

zu dokumentieren. Nachfolgende Tabelle gibt die relevanten Produkte sowie deren Anforderungen nach BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) an.

Für die Nachweisführung liefert die beauftragte Firma die Nachweise in Form von Sicherheitsdatenblättern (SDB) und ggf. Umweltproduktdeklarationen (EPD) mit Angabe des Herstellers und Produktnamen.

Die Lieferung der Datenblätter erfolgt bis 2 Wochen nach Vertragsabschluss; per Email an den BNB-Auditor.

Daraufhin werden die vorgeschlagenen Produkte vom BNB-Auditor geprüft; ggf. erfolgen Rücksprachen und Änderungen bis zur Freigabe durch den BNB-Auditor.

Erst mit dieser Freigabe durch den BNB-Auditor dürfen die Produkte bestellt, geliefert und vor Ort eingebaut werden.

Die Verwendung wird vor Ort stichprobenartig und unangekündigt überprüft.

Für den Fall, dass nicht freigegebene Produkte verbaut werden, wird vorbehalten, dass diese zurückgebaut werden müssen bzw. die Firma in die Verantwortung genommen

wird, da die Verwendung von nicht freigegebenen Produkten dazu führen kann, dass das Zertifizierungsziel Silber nicht erreicht wird.

Nr. & Name Titel bzw. Pos.	Produktkategorie	Anforderung nach BNB
Titel 2.1 + 2.2 Generell	Pulverbeschichtung (Korrosionsbeschichtung nichttragende Innenbauteile)	Entweder: Nachweis Einhaltung gemäß BIMSchV bzw. TALuft Oder: Nachweis nur wasserbasierend mit VOC < 140 g/l
	eloxierte Aluminium- und passivierte Edelstahloberflächen (falls verwendet)	Chrom-VI-oxidfreie Passivierungsmittel
Generell falls verwendet	Ortschäume (Spritz- und Montageschäume)	Verzicht auf Spritz- und Montageschäume
Generell falls verwendet	Kleb- und Dichtstoffe aus PU, SMP (silanmodifizierte Polymere), Acrylat (einschließlich Dispersionsklebstoffe) oder Silikon	Keine amin- oder oximvernetzenden Silikone zusätzlich gilt: RAL-UZ 123 oder EMICODE EC1/ EC1PLUS und Chlorparaffine < 0,1 % Für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: TCEP < 0,1 %

Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Aufgrund der Vielzahl der gleichzeitig vor Ort tätig werdenden Handwerker, wird gemäß der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen, vom Bauherrn ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) gestellt und ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellt.

Für den Auftragnehmer besteht gemäß Baustellenverordnung bei der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination eine Mitwirkungsverpflichtung.

1. Personenbedingte Mitwirkung

1.1 Der Auftragnehmer hat im wöchentlichen Rhythmus eine überarbeitete Liste mit den für ihn auf der Baustelle tätigen Firmen mit Ansprechpartnern und Telefonnummer, alphabetisch geordnet gem. den Vorgaben des SIGEKO (z.B. einschl. Angaben über zuständige Berufsgenossenschaften) an diesen und die Bauüberwachung zu versenden.

1.2 Der Auftragnehmer hat jeden Monatsersten für die von ihm zu erbringende Leistung die entsprechende Personalstärke für den Folgemonat in schriftlicher Form an die Bauüberwachung und den SIGEKO zu versenden.

1.3 Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich alle für ihn tätige Firmen gemäß den UVV sowie der Einweisung des SIGEKO zu unterweisen und bezüglich der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu überwachen. Die Unterweisungen sind schriftlich zu dokumentieren.

1.4 Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen. Werden Arbeitnehmer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person als Ansprechpartner vor Ort sein.

2. Allgemeine Mitwirkung bei der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

2.1 Allgemeines

Der Bauherr weist alle auf der Baustelle tätigen Arbeitgeber und deren Arbeitnehmer sowie alle Unternehmer ohne Beschäftigte darauf hin, dass die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung / BaustellV) in der aktuellsten Fassung auf diese Baustelle anzuwenden ist.

Die BaustellV verpflichtet den Bauherrn, Gefährdungspotentiale zu minimieren, die aus der Tätigkeit der Arbeitnehmer mehrerer Arbeitgeber auf der Baustelle resultieren.

Der Baustellenkoordinator ist vonseiten des Bauherrn beauftragt.

Die BaustellV sowie alle daraus resultierenden Hinweise des Baustellenkoordinators sind bei der Ausführung von Baumaßnahmen zu beachten.

An den vom Baustellenkoordinator oder der Bauleitung angekündigten Baustellenbegehungen nimmt der Bauleiter des Auftragnehmers oder sein Stellvertreter teil.

2.2 Allgemeine Maßnahmen der Arbeitgeber

Auch bei Einschaltung eines Baustellenkoordinators bleibt jeder Arbeitgeber für die Sicherheit seiner Arbeitnehmer selbst verantwortlich (§§ 3 bis 8 ArbSchG).

Jeder Arbeitgeber hat mit den anderen auf der Baustelle tätigen Arbeitgebern dahingehend zusammenzuarbeiten, dass keine Beeinträchtigung der Sicherheit und Gesundheit der jeweiligen Arbeitnehmer zu besorgen ist (§ 8 ArbSchG).

Er hat auch die aus seiner eigenen Tätigkeit resultierenden Gefährdungspotenziale selbst zu analysieren und die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen gegenüber seinen Arbeitnehmern sowie den betroffenen Arbeitnehmern anderer Arbeitgeber und sonstigen Personen zu treffen (ArbSchG § 5).

Jeder Arbeitgeber hat Vorkehrungen für Maßnahmen zur ersten Hilfe (Verbandskasten, Ersthelfer) und sonstige Notfallmaßnahmen für seine Arbeitnehmer auf der Baustelle selbst zu treffen (§ 10 ArbSchG). Im Notfall stellt er seine Ausrüstung (Verbandskasten usw.) auch Arbeitnehmern anderer Arbeitgeber zur Verfügung.

Der Arbeitgeber nimmt für die Arbeitsplätze auf der Baustelle eine Analyse, Beurteilung und Bewertung der Gefährdungen entsprechenden den Anforderungen der Berufsgenossenschaften vor

(§§ 5 und 6 ArbSchG).

Sofern der Arbeitgeber nach § 6 ArbSchG von der Verpflichtung der schriftlichen Dokumentation befreit ist, spricht er seine Arbeiten rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Sicherheitskoordinator ab.

Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer anderer Arbeitgeber sind mit dem Si-Ge-Koordinator zu besprechen. Seine Hinweise sind zu beachten.

2.3 Meldepflichten

2.3.1 Subunternehmer

Jeder Arbeitgeber meldet die von ihm beauftragten Subunternehmer der Bauleitung und dem Baustellenkoordinator mit Namen und voraussichtlichen Termin der Arbeitsaufnahme an. Die Regelungen nach § 4 Abs. 8 VOB/B bleiben davon unberührt.

Monatlich ist eine aktuelle Liste der auf der Baustelle tätigen Unternehmen der Bauleitung und dem SiGeKo vorzulegen.

Dem jeweiligen Subunternehmer ist diese Baustellenordnung zusammen mit dem vor Baubeginn bekannt gegebenen SiGePlan rechtzeitig zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Gefährliche Situationen und gegenseitige Gefährdung

Bei Arbeiten, die zu einer Gefährdung in der Nähe befindlicher Personen führen können, hat jeder Arbeitgeber die betroffenen Personen zu unterrichten, die gefährdeten Bereiche zu kennzeichnen und im Zweifelsfall den Baustellenkoordinator hinzuzuziehen.

Dies gilt besonders für Arbeiten, die von unbeteiligten Personen nicht rechtzeitig erkannt werden können (Schweißarbeiten hinter Ecken, Einsatz giftiger und/oder brennbarer Stoffe, o.ä.)

Jeder Arbeitgeber weist seine auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter an, ihm gefährliche Situationen auf der Baustelle unverzüglich zu melden. Sofern die Situation im Verantwortungsbereich des Arbeitgebers liegt und nur die eigenen Mitarbeiter betroffen sind, ist der gefährliche Umstand sofort zu beseitigen.

Sofern die Gefährdung von einem anderen Unternehmen ausgeht bzw. Arbeitnehmer anderer Unternehmen gefährdet sind, ist der betreffende Arbeitgeber, der Si-Ge-Koordinator und gegebenenfalls die Bauleitung zu unterrichten.

Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen sind die Arbeiten so lange einzustellen, bis der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit aller auf der Baustelle Tätigen wieder gewährleistet ist.

Besonders gefährliche Arbeiten, die auch gegenüber der Berufsgenossenschaft gemeldet werden müssen, sind mit dem/den Koordinator(en) abzustimmen.

Für Unternehmer ohne Beschäftigte gilt das Beschriebene sinngemäß.

2.4 Meldungen an Behörden oder Berufsgenossenschaften

Von Meldungen über Arbeitsunfälle an die Berufsgenossenschaft ist der Baustellenkoordinator durch eine Abschrift der Meldung in Kenntnis zu setzen. In gleicher Form ist mit anderen den Arbeitsschutz betreffenden Meldungen zu verfahren wie z.B. Anträge für Sonn- oder Feiertagsarbeit, Montagearbeiten, Betrieb von hochziehbaren Personenaufnahmemitteln, Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, besonders schutzbedürftige Personen.

2.5 Allgemeine Ordnung und Sauberkeit

Es ist zu vermeiden, dass auf den für den allgemeinen Verkehr genutzten Flächen Reste von Verpackungsmaterial (Drahtschlingen usw.), Werkzeuge o.ä. liegen bleiben. Die Flächen sind sauber zu halten und Stolper- bzw. Sturzgefahren sind zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

2.6 Gefahrstoffe

Über die Verwendung von Gefahrstoffen (z.B. Strahlmittel, Oberflächenbehandlungsmittel, Lösemittel) ist der Baustellenkoordinator 14 Tage vor Einsatz zu unterrichten.

Der Unterrichtung sind die mit dem Einsatz verbundenen Arbeitsanleitungen und/oder Sicherheitsdatenblätter in Kopie vorzulegen.

2.7 Gerüste und sonstige Absturzsicherungen

Gerüste sind in allen Belangen nach den Vorschriften der Hersteller und den anerkannten Regeln der Technik aufzubauen und wieder zu entfernen.

Die Bauartzulassung sowie die Aufbau- und Verwendungsanweisung der Hersteller sind auf der Baustelle vom Beginn

der Aufbauarbeiten und während der gesamten Standzeit zur Einsicht vorzuhalten. (BetrSichV Anhang 2)

2.8 Der Auftragnehmer hat dem SIGEKO folgende Unterlagen zu übermitteln:

- Gefährdungsbeurteilungen
- Betriebs- und Arbeitsanweisungen für Geräte und Materialien
- Alarm-/Notfallplan)

2.9 Die Kosten für die vorgenannte Mitwirkung bei der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination sind in die Pauschal-/Einheitspreise mit einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

21.07.2026
Neubau Empfangsgebäude

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 13 von 18
Los 07

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	GERÜSTARBEITEN				
1.1	Arbeitsbühnen - Innenbereich				
1.1.10	Aufbauen fahrbare Arbeitsbühne 2kN/m2 H bis 2m	2	St		
1.1.20	Abbauen fahrbare Arbeitsbühne 2kN/m2 H bis 2m	2	St		
1.1.30	Umsetzen fahrbare Arbeitsbühne 2kN/m2 H bis 2m	2	St		
1.1.40	Gebrauchsüberlassung fahrbare Arbeitsbühne 2kN/m2 H bis 2m	4	StWo		
1.1.50	Aufbauen fahrbare Arbeitsbühne 2kN/m2 H 2-3m	2	St		
1.1.60	Abbauen fahrbare Arbeitsbühne 2kN/m2 H 2-3m	2	St		
1.1.70	Umsetzen fahrbare Arbeitsbühne 2kN/m2 H 2-3m	2	St		
1.1.80	Gebrauchsüberlassung fahrbare Arbeitsbühne 2kN/m2 H 2-3m	4	StWo		
1.1 Arbeitsbühnen - Innenbereich					
1 GERÜSTARBEITEN					

21.07.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 14 von 18

Neubau Empfangsgebäude

Los 07

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2	METALLBAU- UND VERGLASUNGSARBEITEN				
---	------------------------------------	--	--	--	--

21.07.2026
Neubau Empfangsgebäude

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 15 von 18
Los 07

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.1	Metall/Glas-Systemtrennwandanlagen				
2.1.10	Glas-Trennwandanlage EB2 F30 1855/4140mm	1	St		
2.1.20	Glas-Trennwandanlage EB2 F30 1800/3570mm	1	St		
2.1.30	Glas-Trennwandanlage EB2 F30 37dB 7750/3570mm	1	St		
2.1.40	Glas-Trennwandanlage EB2 F30 37dB 5650/4685mm	1	St		
2.1.50	Glas-Trennwandanlage EB2 F30 37dB 5660/4270mm	1	St		
2.1 Metall/Glas-Systemtrennwandanlagen					

21.07.2026
Neubau Empfangsgebäude

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 16 von 18
Los 07

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.2	Aluminium/Glas-Innentüren				
2.2.10	Innentür A/G-1 1340/2200mm 175° T30-RS ohne Schlüssellochung OTS Haftmagnet DIN179 ohne Riegel D	1	St		
2.2.20	Innentür A/G-1 1490/2545mm 95° T30-RS ohne Schlüssellochung OTS Haftmagnet DIN179 ohne Riegel D	1	St		
2.2.30	Innentür A/G-2 2120/2255mm T30-RS 37dB Antrieb DIN179 Motorschloss PZ D	1	St		
2.2.40	Innentür A/G-2 2120/2255mm T30-RS 37dB ohne Schlüssellochung OTS elektromech. Feststellung DIN179 ohne Riegel D	1	St		
2.2.50	Innentür A/G-2 2180/2270mm T60-RS 37dB Antrieb DIN179 Motorschloss Fluchtwegterminal PZ D	1	St		
2.2.60	Innentür Alu-2 2120/2255mm T30-RS 37dB OTS elektromech. Feststellung DIN179 PZ W	1	St		
2.2 Aluminium/Glas-Innentüren					

21.07.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 17 von 18

Neubau Empfangsgebäude

Los 07

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2.3 Planungsleistung

2.3.10 Werk- und Montageplanung, Statik

psch

2.3 Planungsleistung

2 METALLBAU- UND VERGLASUNGSARBEITEN

Zusammenstellung

1.1	Arbeitsbühnen - Innenbereich	
1	GERÜSTARBEITEN	
2.1	Metall/Glas-Systemtrennwandanlagen	
2.2	Aluminium/Glas-Innentüren	
2.3	Planungsleistung	
2	METALLBAU- UND VERGLASUNGSARBEITEN	
Summe		
zzgl. MwSt %		
Gesamtsumme		

Liegenschaft/Ort: Sonst. bebautes Grundvermögen
Leistung: Karl-May-Museum Neubau Empfangsgebäude
Los/Titel/Gewerk: Glasfassade Los 07

Bieterangabenverzeichnis

Position	Kurztext		Hersteller/Typ
2.1.10	Glas-Trennwandanlage EB2 F30 1855/4140mm		
2.1.20	Glas-Trennwandanlage EB2 F30 1800/3570mm		
2.1.30	Glas-Trennwandanlage EB2 F30 37db 7750/3570mm		
2.1.40	Glas-Trennwandanlage EB2 F30 37db 5650/4685mm		
2.1.50	Glas-Trennwandanlage EB2 F30 37db 5660/4270mm		
2.2.10	Innentür A/G-1 1340/2200mm 175° T30-RS ohne Schlüssellochung OTS Haftmagnet DIN 179 ohne Riegel D		
2.2.20	Innentür A/G-1 1490/2545mm 95° T30-RS ohne Schlüssellochung OTS Haftmagnet DIN 179 ohne Riegel D		
2.2.30	Innentür A/G-2 2120/2255mm T30-RS 37db Antrieb DIN 179 Motorschloss	Drückergarnitur DIN EN 1906, an Gehflügel	
		Drückergarnitur DIN EN 1906, an Standflügel	
2.2.40	Innentür A/G-2 2120/2255mm T30-RS 37db ohne Schlüssellochung OTS elektromech. Feststellung DIN 179 ohne Riegel D		
2.2.50	Innentür A/G-2 2180/2270mm T60-RS 37db Antrieb DIN 179 Motorschloss Fluchtwegterminal PZ D	Drückergarnitur DIN EN 1906, an Gehflügel	
		Drückergarnitur DIN EN 1906, an Standflügel	
2.2.60	Innentür Alu-2 2120/2255mm T30-RS 37db OTS elektromech. Feststellung DIN 179 PZ W		